2100-0242

An die
Präsidentin des Burgenländischen Landtages
LAbg. Mag. Astrid Eisenkopf
Landhaus
7000 Eisenstadt

Eisenstadt, am 15. September 2025

SELBSTÄNDIGER ANTRAG

der Landtagsabgeordneten Mario Jaksch BA, Michelle Whitfield, Kolleginnen und Kollegen auf Fassung einer Entschließung betreffend „Einführung einer Gender-Generalklausel“

Der Landtag wolle beschließen:

Entschließung des Burgenländischen Landtages vom …….. betreffend „Einführung einer Gender-Generalklausel“

Gesetzestexte sind das Fundament des staatlichen Handelns. Sie müssen für Bürgerinnen und Bürger verständlich, anwenderfreundlich und rechtssicher sein. Unterschiedliche Schreibweisen für geschlechtsspezifische Bezeichnungen haben in der Vergangenheit zu Uneinheitlichkeit und erschwerter Lesbarkeit geführt.

Mit der Einführung einer einheitlichen Gender-Generalklausel werden folgende Vorteile erzielt:

- **Mehr Verständlichkeit für alle Bürgerinnen und Bürger:** Gesetze werden in klarer, einfacher Sprache formuliert. Dies erleichtert das Lesen und Verstehen auch für Personen ohne juristische Fachkenntnisse.

- **Rechtssicherheit und Einheitlichkeit**: Eine Generalklausel stellt sicher, dass alle Gesetze nach demselben Standard ausgelegt werden können. Damit wird das Risiko von Interpretationsspielräumen oder unterschiedlichen Auslegungen verringert.

- **Barrierefreiheit und Inklusion:** Für Menschen, die auf Screenreader oder Vorleseprogramme angewiesen sind, sind klare Formulierungen leichter zugänglich. Umständliche Sonderzeichen und Zeichenfolgen werden vermieden.

- **Effizienz und weniger Bürokratie:** Die Notwendigkeit von Doppel- und Mehrfachnennungen entfällt. Das spart Verwaltungsaufwand bei der Gesetzgebung und erleichtert den Umgang mit den Vorschriften in der Praxis.

- **Bildungs- und Bürgernähe:** Schülerinnen, Schüler und Lehrlinge, die erstmals mit Gesetzestexten arbeiten, finden einfacher Zugang zu den Inhalten. Auch für Bürgerinnen und Bürger, die sich über ihre Rechte informieren, wird der Zugang zu verständlichen Texten erleichtert.

- **Vorbildwirkung und Modernität:** Eine einheitliche, klare Sprachregelung stärkt das Vertrauen in die Landesgesetzgebung und zeigt, dass das Burgenland auf eine moderne, aber zugleich praxistaugliche Lösung setzt.

Das Beispiel Steiermark zeigt, dass eine solche Regelung praxistauglich und rechtlich wirksam umsetzbar ist. Es empfiehlt sich daher, dieses Modell auch im Burgenland einzuführen, um klare, einheitliche und bürgerfreundliche Landesgesetze sicherzustellen.

Der Landtag hat beschlossen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, ehestmöglich eine Regierungsvorlage zur Änderung sämtlicher Landesgesetze vorzulegen, mit der:

- In allen burgenländischen Landesgesetzen eine Generalklausel aufgenommen wird, wonach sämtliche personenbezogenen Bezeichnungen im generischen Maskulinum angeführt sind und gleichermaßen für Frauen und Männer gelten.
- Bestehende gendergerechte Schreibweisen (Binnen-I, Gender-Stern, Doppelpunkt, Unterstrich etc.) in den Landesgesetzen durch die einheitliche Formulierung gemäß Generalklausel ersetzt werden.
- Die Landesregierung bis spätestens Ende 2026 einen Gesamtvorschlag zur sprachlichen Anpassung sämtlicher Landesgesetze vorzulegen und dem Landtag zur Beschlussfassung zu übermitteln hat.

Es wird ersucht, diesen Antrag dem Rechtausschuss zuzuweisen.